

des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Havarieschutzes, der Rechte und Pflichten auf der Grundlage des Jugendgesetzes — trägt unmittelbar dazu bei, Leistungen und Effektivitätsreserven zu erschließen.

Es gehört zum erforderlichen Niveau der 41 646 Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektive, den verantwortungsbewußten, schöpferischen und disziplinierten Kampf um einen hohen Leistungsanstieg der Volkswirtschaft aufs engste mit dem konsequenten Streben zu verbinden, das unter großen Anstrengungen Erwirtschaftete auch zuverlässig zu schützen.

Die Tatsachen des Lebens lehren, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen übertragener Verantwortung und Verantwortungsbewußtsein des einzelnen Jugendlichen besteht. Das bedeutet, in dem Maße, wie den jungen Werktätigen, insbesondere in den Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektiven, verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden und die persönliche Verantwortung für das Erreichen des Arbeitsergebnisses konkret und abrechenbar gestaltet wird, höhere ökonomische Leistungen erzielt und Verluste oder Schäden am sozialistischen Eigentum verhindert werden können.

Im Jugendgesetz ist dieser Zusammenhang rechtspolitisch ausgestaltet. Auch aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, daß sich jeder Jugendliche mit Unterstützung der staatlichen Leiter mit dem Inhalt des Jugendgesetzes vertraut macht.

Auf der Grundlage des Jugendgesetzes setzen sich die Leitungen der FDJ in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen dafür ein, daß die Leiter **jeden** Jugendlichen in die Lösung verantwortungsvoller Aufgaben in der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ (MMM) einbeziehen, jeder Jugendbrigade **ihre** MMM-Aufgabe — vor allem aus dem Plan Wissenschaft und Technik — übertragen und in Jugendobjekten Schwerpunktaufgaben gelöst werdend

Besonders deutlich wurden die Ergebnisse dieser Anstrengungen z. B. im VEB Halbleiterwerk Frankfurt (Oder). Die auf diese Weise einbezogenen Kollektive, insbesondere die Jugendbrigaden, haben die besten Arbeitsergebnisse und die wenigsten Probleme, jederzeit Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu gewährleisten. Jeder Jugendliche weiß, mit welchen konkreten Ergebnissen er am Gesamterfolg seines Kollektivs beteiligt ist, wo seine Ideen und Initiativen bei der Lösung von MMM-Aufgaben gefragt sind und welche direkte Verantwortung über Maschinen und Anlagen von ihm übernommen wird. Die Bemühungen der FDJler des Halbleiterwerks um einen störungsfreien Wirtschaftsablauf finden nicht zuletzt — für jeden Jugendlichen sichtbar — in den Zuführungen von 607 000 Mark auf das „Konto junger Sozialisten“⁶ im Jahre 1982 ihren Niederschlag.

Beispielgebendes leisten auch die Mitglieder der Jugendtaktstraße P 5 des Wohnungsbaukombinats Gera, die seit über 8 Jahren in der „FDJ-Initiative Berlin“ das Bauprogramm der Hauptstadt realisieren helfen. Eine Hauptreserve für die Erfüllung ihres Ziels, bei steigender Qualität billiger und schneller zu bauen, sahen die jungen Bauleute vor allem darin, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der täglichen Arbeit konsequent durchzusetzen. Die gemeinsam durch die Gewerkschaft und den Jugendverband geführte Erziehungsarbeit führte zu der Erkenntnis: Höchste Produktivität setzt höchste Arbeitssicherheit voraus.

Im Bezirksjugendobjekt Kälberaufzuchtanlage Klockenhagen (Kreis Ribnitz-Damgarten) betreut eine seit über drei Jahren bestehende Jugendbrigade ca. 5 000 Tiere. Diese Größenordnung setzt zugleich Maßstäbe für die Verantwortung der dort im industriemäßig organisierten Produktionsprozeß tätigen Jugendlichen. Die FDJ-Leitung organisiert in der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen, daß die im sozialistischen Wettbewerb gestellten Aufgaben zur Gewährleistung einer hohen Ordnung, Disziplin und Sicherheit erfüllt werden. Dabei erweist sich, daß in diesem Prozeß das Wissen der Jugendlichen, welche volkswirtschaftlichen Werte ihnen anvertraut sind und welche täglichen Produktionsergebnisse von ihnen erwartet werden, von größter Bedeutung ist. In diesem nicht konfliktlos verlaufenden Erziehungsprozeß gilt es, sich auch mit der vereinzelt noch immer anzutreffenden

Bei anderen gelesen

Bürgerliche Klassenjustiz und richterliche Unabhängigkeit

In seinem Aufsatz „Von der Standes- zur Klassenjustiz weist Prof. Dr. Dieter Huhn, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin (West), nach, daß die heutige BRD-Justiz in ihrer Gesamtheit ein Ergebnis der Bismarck-Ara, der Periode der Reaktion und Restauration nach der Revolution von 1848/49, ist und keine republikanischen Traditionen hat. Am Beispiel prominenter Juristen aus der Weimarer Republik verdeutlicht er, daß der Kapitalismus seine Richter so erzogen hat, daß sie in der Nazizeit als „Funktionäre des Massenmordes taugten. Über die Unabhängigkeit der Richter schreibt er in diesem Zusammenhang:

Die Richter sind unabhängig, nur dem Gesetz unterworfen. Das steht in der Verfassung, auch im Gerichtsverfassungsgesetz. Zu allen Zeiten ist für Richter und Publizisten die Unabhängigkeit der Justiz ein Thema gewesen, bisweilen sogar eine Forderung des Aufstands und der Revolution. Heute, wenn man Pech hat, kann man zum Verfassungsfeind werden, wenn man sich zur Unabhängigkeit der Richter nicht laut genug bekennt. Das sollte nachdenklich stimmen: Sehr wichtig kann ein Grundrecht für das Volk nicht sein, wenn sich alle Weit über seine Wichtigkeit so einig ist, sogar die Minister und die Staatspolizei. ... Ich will gewiß nicht, daß man die historischen Sätze über die Richterunabhängigkeit aus der Verfassung streicht, und ich will auch getreulich einstimmen in die staatsbürgerlichen Klagen über historische oder aktuelle Eingriffe in die Unabhängigkeit der Richter, aber ich will mir doch dadurch den Blick nicht verdüstem lassen für die einfache und eigentlich selbstverständliche Tatsache, daß die Justiz sich nicht unabhängig entwickeln kann von der Entwicklung der Gesellschaft insgesamt. Wenn der Staat kapitalistisch ist, wird auch seine unabhängige Justiz im Dienst der Kapitalisten stehen, zwar diese oder jene individuelle Korrektur im Klassengegensatz anbringen, aber dennoch insgesamt im gesellschaftlichen Endergebnis: Klassenjustiz sein. Eine bürokratische, eine Beamtenjustiz wie die unsere kann keine Gegenmacht darstellen gegen die Kräfte, die die Gesellschaft beherrschen. In Zeiten des ökonomischen Überflusses wird das weniger auffallen als in Zeiten, in denen die Zahlungsmittel knapp werden und die Überschüsse ausbleiben, aus denen bis dahin die schmückenden Beiworte der Marktwirtschaft finanziert worden sind. Solange es eine moderne deutsche Justiz gibt, hat Unabhängigkeit der Richter immer nur bedeutet: Unabhängigkeit von den Regierungen und den Gesetzen, die der ausgebeuteten Volksmehrheit dienen. In seiner berühmten Schrift „Zur Soziologie der Klassenjustiz“ hat der (damals) linke Sozialdemokrat Ernst Fraenkel 1927 deshalb gegen alle Verlockungen der sogenannten Freirechtsschule die politische Forderung verfochten: Das Proletariat erobere den Staat und mache seine Gesetze, binde aber den Richter streng an dieses Gesetz und lasse ihm tunlichst keinen Spielraum für „Billigkeitserwägungen“. Die richterliche Billigkeit geht sozusagen immer nach hinten los. Dafür gab es in demselben Jahr 1927 eine bedrückend deutliche Bestätigung aus dem Mund des Reichsgerichtspräsidenten Simons. In einem Vortrag in München sagte er: „Der Vorwurf der Klassenjustiz ist alt. Er ist falsch und unbegründet, soweit er subjektiv gemeint ist. Der Vorwurf ist aber nicht ohne Grund in gewissem objektiven Sinn. Das ist aber nicht Schuld des Richters, sondern der großen Kluft, die zwischen den sogenannten Gebildeten und den unteren Klassen besteht.“ Es war derselbe Vortrag, in dem der von dem Sozialdemokraten Gustav Radbruch in sein Amt beförderte Reichsgerichtspräsident einem Sozialdemokraten mehr oder weniger die Befähigung zum Richteramt absprach, weil diese Partei sich auf „Klassenkampf versteife“. Klassenkampf ist nur als Klassenkampf von oben zulässig. „Das Bürgertum hat als besitzende Schicht ein Interesse daran, unter Wahrung des Gesichtes vom Klassenfrieden seinen Unterdrückungskampf gegen das Proletariat unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen ... Die Justiz ist eines der Mittel, deren sich die herrschende Klasse in Ihrem latenten Kampfe gegen das Proletariat bedient.“ (Ernst Fraenkel 1927). Ist das Geschichte, Vergangenheit oder nur einer der vielen vergessenen Lektionen? Auf die Antwort, fürchte ich, werden wir heute, 1982, nicht mehr lange warten müssen.

(Der Aufsatz ist abgedruckt bei: Raimund Kusserow, Richter in Deutschland — Der längst fällige Report über die Halbgoiter in Schwarz, Hamburg 1982, S. 15 ff.)